

re CO₂, in die Atmosphäre. Es wird hier entscheidend darauf ankommen, die Konvention möglichst bald in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Die EG hat bei Unterzeichnung der Konvention erneut ihr Ziel bekräftigt, die CO₂-Emissionen bis 2000 auf den Stand von 1990 zurückzuführen. Das nationale Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist bekanntlich noch weiter gesteckt: Bis 2005 sollen die CO₂-Emissionen um 25 bis 30 vH reduziert werden.¹¹

Für weitere Verhandlungen zur kontinuierlichen Erweiterung und Verschärfung der Konvention wurde bereits ein bindender Folgeprozess mit klaren Zeitvorgaben vereinbart: Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Konvention wird die erste Konferenz der Vertragsstaaten stattfinden, zu der Deutschland bereits eingeladen hat. Die internationalen Verhandlungen zur Vorbereitung dieser Konferenz sind spätestens sechs Monate nach Abschluß der UNCED aufzunehmen. Auf dem Münchner Wirtschaftsgipfel haben die Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industriestaaten im Juli ihre Absicht bekräftigt, die Klimakonvention bis Ende 1993 ratifizieren zu wollen, und sie haben andere Staaten aufgerufen, ein Gleiches zu tun. Besonders die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus nachdrücklich dafür ein, daß schon vor dem Inkrafttreten der Konvention mit der Umsetzung insbesondere der Berichtspflichten begonnen wird; zudem sollen zügig Protokolle – insbesondere zu CO₂ – ausgearbeitet werden.

Die Verhandlungen über ein weltweites Klimaschutzregime sind oft mit den internationalen Vereinbarungen zur Verringerung der Belastungen der Atmosphäre durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) verglichen worden. Die Bestimmungen der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht – eine reine Rahmenkonvention – sind mittlerweile durch das Montrealer Protokoll erfolgreich fortentwickelt worden: Es wurde Einigung über die Einstellung der Produktion und Verwendung von FCKW erreicht. Die Staatengemeinschaft – dies zeigt anschaulich die hohe Zahl der Unterzeichnungen der Klimakonvention – hat den Ernst der Gefahr einer irreversiblen Klimaänderung erkannt. Mit der Konvention wurde der Grundstein für ein internationales Regime zum Schutz des Weltklimas gelegt – weitere Schritte müssen und werden folgen.

- 1 Dies hat z.B. die Enquête-Kommission 'Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre' des 11. Deutschen Bundestages eindrücklich belegt; der Bundestag hat ihren Schlußfolgerungen zugestimmt. Vgl. die Berichte der Kommission:
 - Zwischenbericht 'Schutz der Erdatmosphäre. Eine internationale Herausforderung', erschienen in der Reihe 'Zur Sache', Bd.5/88, hrsg. vom Deutschen Bundestag (Referat Öffentlichkeitsarbeit), Bonn 1988;
 - zweiter Bericht 'Schutz der tropischen Wälder. Eine internationale Schwerpunktaufgabe', Reihe 'Zur Sache', Bd.10/90, Bonn 1990;
 - dritter Bericht 'Schutz der Erde. Eine Bestandsaufnahme mit Vorschlägen zu einer neuen Energiepolitik', Reihe 'Zur Sache', Bd.10/90 (Teil I) und Bd.19/90 (Teil II), Bonn 1990.
 Die Arbeit der Enquête-Kommission des 11. Deutschen Bundestages wird durch die Enquête-Kommission 'Schutz der Erdatmosphäre' des 12. Bundestages fortgeführt, die im März 1992 ihren ersten Bericht 'Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung. Zukunft sichern – jetzt handeln' vorgelegt hat (Economia Verlag, Bonn 1992).
 Sehr informativ ist auch der von WMO und UNEP herausgegebene Abschlußbericht des Zwischenstaatlichen Gremiums über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), der die naturwissenschaftlichen Grundlagen darstellt ('Climate Change'), die Folgen der Klimaveränderungen abschätzt ('Scientific Assessment') und Gegenmaßnahmen vorschlägt ('Response Strategies').
- 2 Siehe hierzu bereits Hermann Flohn, Mensch und Klima. Das Weltklimaforschungsprogramm der Weltorganisation für Meteorologie (WMO), VN 3/1987 S.89ff., sowie Udo Ernst Simonis, Auf dem Weg zu einer Klimakonvention. Zur Verteilung der Kohlendioxid-Reduzierungspflichten zwischen Nord und Süd, VN 1/1992 S.10ff., und Hartmut Graßl, Der zusätzliche Treibhauseffekt und das Weltklima, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament'), Nr.B16/92 v.10.4.1992, insbes. S.5ff.
- 3 Vgl. Graßl (Anm.2), S.5, 7, sowie C.D. Schönwiese, 'Treibhauseffekt'. Ein Überblick zum Problem weltweiter Klimaänderungen durch menschliche Aktivitäten, in: Wissenschaft und Umwelt, Nr.1–2/1991, S.5–14 [S.9f.].
- 4 UN Doc.A/45/696/Add.1 v.8.11.1990, Anhang II: Schlußerklärung der wissenschaftlich-technischen Sitzungen; Anhang III: Ministererklärung der Konferenz.
- 5 In den Verhandlungen warf eine Mitgliedschaft von regionalen Organisationen zur wirtschaftlichen Integration (REIOs) in der Konvention anfänglich Probleme auf; zugelassen wird sie in Art.20, betrifft de facto aber vorerst nur die EG. Vgl. VN 3/1992 S.101ff. zur EG-Mitgliedschaft in der FAO.
- 6 Das Montrealer Protokoll v.16.9.1987 (Text: BGBl. 1988 II, S.1025–1028) in der geänderten Fassung v.29.6.1990 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, betrifft im wesentlichen Fluorchlorkohlenwasserstoffe.
- 7 Im englischen Original 'sustainable development'. Der Begriff wird häufig auch mit 'bestandfähige Entwicklung' übertragen.
- 8 Einen guten Überblick über nationale Klimaschutzmaßnahmen der OECD-Staaten gibt Karen Schmidt, How Industrial Countries are Responding to Global Climate Change, in: International Environmental Affairs, Vol.3, No.4/1991, S.293–317.
- 9 Außerordentliche Tagungen können gemäß Art.7 Abs.5 beantragt werden.
- 10 Die GEF wurde von den drei genannten Einrichtungen im September 1989 als Finanzmechanismus für weltweite Umweltaufgaben errichtet; sie durchläuft derzeit eine dreijährige Erprobungsphase.
- 11 So die entsprechenden Beschlüsse des Bundeskabinetts v.13.6. und 7.11.1990.

Dreierkoalition, Vierergespräche und Große Fünf

Der Beitrag der Vereinten Nationen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts

PETER J. OPITZ · DORIS SEEMÜLLER

»Das diktatorische und militaristische Regime der Clique Pol Pot / Ieng Sary ist völlig zusammengebrochen«, wurde Anfang Januar 1979 von der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi aus mitgeteilt.¹ Truppen Vietnams hatten damals dem seit 1975 andauernden Schreckensregiment der Roten Khmer ein Ende gesetzt und zugleich das Land unter die Botmäßigkeit Hanois gestellt. Die Intervention stieß in der Staatengemeinschaft auf weitgehende Ablehnung; nur das Veto der Sowjetunion, ihr 110., verhinderte nach einer viertägigen Debatte im Sicherheitsrat die Aufforderung an die »ausländischen Truppen ... zum Rückzug aus dem Land«. Diese Forderung machte sich allerdings die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu eigen, die dem von Vietnam an die Macht gebrachten Regime die Anerkennung versagte und den kambodschanischen Sitz in diesem Hauptorgan der UN dem »Demokratischen Kamputschea« beließ.² Auf Beschluß der UN-Generalversammlung trat Mitte Juli 1981 in New York die Internationale Konferenz über Kamputschea zusammen, allerdings ohne die provietnamesische Regierung in Phnom Penh und ohne Vietnam; angesichts des Widerstands des damals noch bestehenden Ostblocks ver-

mochte der von der Konferenz eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß wenig auszurichten. Außerhalb der Vereinten Nationen ergriff Frankreich sieben Jahre später die Initiative und lud zur Pariser Kambodscha-Konferenz (PCC).³

Im Ringen um eine Beilegung des Kambodscha-Konflikts verlief die erste PCC vom August 1989 jedoch noch ergebnislos. Sie scheiterte an der Schlüsselfrage nach der Rolle der Roten Khmer und damit nach Zusammensetzung und Funktion einer Übergangsregierung. Doch nur knapp drei Monate später – kurz nach dem Abzug der vietnamesischen Truppen, zu dem sich Hanoi mittlerweile doch bereitgefunden hatte – begann sich ein Durchbruch zu einer Lösung des Konflikts anzubahnen. Mit dem Plan des australischen Außenministers Gareth Evans vom 24. November 1989 (Canberra-Initiative), der eine Anregung des amerikanischen Kongreßabgeordneten Stephen Solarz – seit 1981 Vorsitzender des Unterausschusses des Repräsentantenhauses für Asiatische und Pazifische Angelegenheiten – aufgriff, wurde erstmals ein Weg durch das steinige Terrain gewiesen. Hatten sich die Vereinten Nationen auf der ersten PCC noch mit einer Nebenrolle begnügen müssen – zu-

mal sich auch eine zunehmende Verhärtung der Haltung Phnom Penhs gegenüber einer Überwachungs- und Kontrollfunktion der Weltorganisation zeigte –, so enthielt der Evans-Plan nun als Kernforderung, daß die von allen vier Parteien⁴ als notwendig anerkannte (in den Modalitäten allerdings kontroverse) Übergangsregierung nicht von den Bürgerkriegsgegnern, sondern von einer UN-Interimsverwaltung ausgeübt werden sollte. Nach dem erfolgreichen Modell Namibias sollte die Regierungsgewalt bis zur Konstituierung einer frei gewählten neuen Regierung in die Hände der Vereinten Nationen gelegt werden und parallel hierzu die Regierung in Phnom Penh auf ihre Regierungsgewalt und die ›Dreierkoalition des Demokratischen Kambodscha‹⁵ (seit Februar 1990 ›Nationalregierung von Kambodscha‹) auf ihren UN-Sitz verzichten.

DIE TAGUNGEN DER GROSSEN FÜNF UND DIE VERÄNDERUNG DER INTERNATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die australische Friedensinitiative wurde auf dem ersten in diesem Zusammenhang einberufenen Treffen der stellvertretenden Außenminister der fünf Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats am 15./16. Januar 1990 in Paris erörtert, und keines seiner Mitglieder – auch China nicht – sprach sich gegen den Plan aus. Die Fünfer-Runde einigte sich sogar auf eine »erweiterte Rolle der Vereinten Nationen« und deren Präsenz in Kambodscha als gemeinsames Leitprinzip für einen Lösungsprozeß.⁶ Die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats hielten in Folge eine Serie erfolgreicher Kambodscha-Tagungen abwechselnd in Paris und New York ab, um eine gemeinsame Verhandlungsbasis zu erarbeiten und Modifikationen der Canberra-Initiative zu entwickeln, die für die direkt und indirekt am Konflikt beteiligten Akteure akzeptabel waren.

Der Wende in der chinesischen Politik zu einer stärkeren Einbeziehung der Vereinten Nationen in den Kambodscha-Konflikt waren drei herausragende Ereignisse vorausgegangen: die erste PCC im August, das sino-sowjetische Gipfeltreffen in Beijing im Mai und der Rückzug der vietnamesischen Verbände aus Kambodscha im September 1989. Nach nahezu dreißig Jahren Spannung und Konfrontation im Verhältnis zwischen den beiden kommunistischen Großmächten hatten sich Michail Gorbatschow und Deng Xiaoping auf die Normalisierung der bilateralen Beziehungen geeinigt. Die festgefahrenen Positionen waren in erster Linie durch substantielle Zugeständnisse der Sowjetunion – als integrale Elemente der neuen Außenpolitik Gorbatschows – aufgelockert worden; wesentlich war die Beseitigung der ›drei Hindernisse‹: die Verringerung der sowjetischen militärischen Präsenz an der gemeinsamen Grenze sowie in der Mongolischen Volksrepublik, der Abzug der sowjetischen Interventionstruppen aus Afghanistan und die Beendigung der Untersützung des vietnamesischen Expansionismus in Indochina. Die Präsenz der Vietnamesen in Kambodscha hatte China seit Beginn der achtziger Jahre als das Haupthindernis für einen Abbau der bilateralen Konflikte mit Hanoi in den Vordergrund gestellt.

Neben der Normalisierung der sino-sowjetischen Beziehungen begünstigten sechs weitere wichtige Veränderungen im internationalen Umfeld den Eintritt des Kambodscha-Konflikts in eine neue Phase:

- die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes mit seinen übergreifenden Spannungsfeldern. Die damit gewonnene Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats führte zu einer neuen Gewichtung in der Tätigkeit der Vereinten Nationen und ermöglichte seit Anfang 1990 die bereits erwähnten weichenstellenden Kambodscha-Tagungen der Großen Fünf.
- die internationale Isolierung der Volksrepublik China nach der gewaltsamen Zerschlagung der Demokratie-Bewegung im Juni 1989. Nunmehr nutzte die chinesische Diplomatie geschickt ihre konstruktive Rolle im Kambodscha-Konflikt (wie auch beim Golfkrieg) zur Rehabilitierung des lädierten Ansehens Beijings in der Weltöffentlichkeit; zudem suchte sich China als verantwortungsbewußte Ordnungsmacht darzustellen.
- die chinesisch-vietnamesische Annäherung nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Regierungen in Mittel- und Osteuropa. Da

sich die internationale Isolierung Vietnams nach seinem Truppenrückzug aus Kambodscha zu lösen begann, mußte die chinesische Führung rechtzeitig ihren bisherigen Konfrontationskurs gegenüber Hanoi korrigieren – insbesondere auch nach der Auflösung der Achse Moskau-Hanoi –, um weiterhin Einfluß auf den Sozialismus in Asien ausüben zu können. Voraussetzung dafür waren Zugeständnisse in Sachen Kambodscha und gleichzeitig die Normalisierung der gestörten chinesisch-vietnamesischen Beziehungen.

• Einen weiteren ausschlaggebenden Faktor stellte die grundlegend veränderte Haltung Washingtons in der Kambodscha-Frage dar. Der amerikanische Außenminister James Baker verkündete am 18. Juli 1990 nach einer erneuten zweitägigen informellen Sitzung der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats über Kambodscha und einem Gespräch mit seinem sowjetischen Amtskollegen Schewardnadse, die Koalitionsregierung des kambodschanischen Widerstands unter Führung von Prinz Sihanouk nicht mehr als Vertretung Kambodschas bei den Vereinten Nationen anzuerkennen. Diese Kehrtwende der USA – ein schwerer Rückschlag für die Widerstandscoalition – sollte die drohende Rückkehr der Roten Khmer an die Macht verhindern. Gleichzeitig erklärte Baker die Bereitschaft der USA zur Aufnahme von Gesprächen mit der vietnamesischen Regierung, um diese für eine faire Friedenslösung in Kambodscha zu gewinnen.

- Weitere wichtige Impulse gingen von Japan aus, das die Übernahme einer gestaltenden Rolle in der Region anstrebt, sowie von
- den Staaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) – im wesentlichen von Thailand und Indonesien.

RAHMENPLAN DES SICHERHEITSRATS

Parallel zu den bilateralen Entspannungsbemühungen im internationalen und regionalen Umfeld bemühte sich eine breit gefächerte Verhandlungs- und Konferenzdiplomatie um Impulse für einen allseitig annehmbaren Kompromiß. Neben den Sitzungen der Fünf fanden die seit Juli 1988 unter Leitung Indonesiens stattfindenden informellen Treffen (Jakarta Informal Meetings, JIM) ihre Fortsetzung, und zudem wurden auf Initiative Thailands und Japans Kambodscha-Gespräche im Juni 1990 in Tokyo abgehalten.

Zunächst wurde die Canberra-Initiative Grundlage des dritten informellen Treffens (JIM III) vom 26. Februar 1990, dem erstmals alle vier kambodschanischen Parteien – die Roten Khmer nahmen zum ersten Mal teil – beiwohnten. Auf dem ohne Abschlußkommuniqué verlaufenen Treffen wurde allerdings nur Übereinstimmung über die Bildung des in Aussicht genommenen ›Obersten Nationalrats‹ (Supreme National Council, SNC) erzielt; dessen Zusammensetzung blieb indes äußerst umstritten. Wenn der Evans-Plan auch nicht umgehend aus der Sackgasse festgefahrener und unverändert postulierter Positionen herausführen konnte, so konnte doch ein Fortschritt erreicht werden. Indem alle Parteien der Bildung des SNC aus den vier Bürgerkriegsgegnern zustimmten, wurde eine Teilnahme der Roten Khmer – trotz ihrer blutigen Vergangenheit – an diesem Gremium nicht länger abgelehnt. Im Zusammenhang mit einer Übergangsregierung war die Partizipation der Roten Khmer, der militärisch stärksten Fraktion des Widerstands gegen Vietnam und die Regierung Hun Sen, bisher das Herzstück der konfliktrelevanten Faktoren gewesen.

Neuen Verhandlungsspielraum eröffnete erst wieder der Neun-Punkte-Friedensplan Sihanouks vom 9. April 1990. Während bis dahin die Vorschläge der Widerstandscoalition eine Besetzung des SNC mit je drei Repräsentanten der vier Bürgerkriegsparteien vorgesehen hatten – eine für die Regierung in Phnom Penh unakzeptable Zusammensetzung, da sie damit in eine hoffnungslose Minderheitenposition geraten wäre –, schlug Sihanouk nun eine paritätische Besetzung des Rates mit je sechs Vertretern beider Seiten vor. Dieser Vorschlag wurde bei den Kambodscha-Gesprächen vom Juni 1990 in Tokyo angenommen. Dieser Begegnung, die von Japan als Zweiertreffen für die Schlüsselfiguren der Antagonisten, Prinz Sihanouk und Hun Sen, ausgerichtet worden war, waren Son Sann und unter Protest die Roten Khmer ferngeblieben. Auch die erzielten Ergebnisse, insbesondere der ›freiwillige Verzicht auf Waffengebrauch durch alle Parteien‹, wurden von den Roten Khmer und China boykottiert. Der Weg zum Frieden blieb trotz des veränderten internationalen Umfelds weiter dornig.

Nach Abschluß ihrer inzwischen sechsten Konsultationsrunde über den Evans-Plan stellten die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 28. August 1990 in New York einen »Rahmenplan für eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Konflikts«⁷ vor. Er wurde am 20. September vom Sicherheitsrat gebilligt⁸ und am 15. Oktober von der UN-Generalversammlung mit Resolution 45/3 angenommen, womit grundlegende Weichenstellungen für das spätere Friedensabkommen von Paris erfolgten. Ziele der Vereinbarung waren es, den Frieden in Kambodscha wiederherzustellen und zu bewahren; den Khmer die Verwirklichung der nationalen Selbstbestimmung durch freie und faire Wahlen in einem neutralen politischen Umfeld zu ermöglichen sowie den Schutz der Menschenrechte und internationale Garantien für den Status Kambodschas zu sichern. Kern des Lösungsmodells war die Bildung des SNC (dessen Zusammensetzung nicht präzisiert wurde) aus den vier Konfliktparteien sowie eine durch Sonderrechte »erweiterte Rolle der Vereinten Nationen« mittels einer »Übergangsverwaltung« (United Nations Transitional Authority in Cambodia, UNTAC) mit administrativen und militärischen Aufgaben. Schwerpunkt der UNTAC-Mission sollte die Übernahme wesentlicher Regierungs- und Verwaltungsbereiche während einer Übergangsphase sein. In diese sollte die Kontrolle eines zu schließenden Waffenstillstands, die vollständige Entwaffnung der Konfliktparteien, die Durchführung und Überwachung von freien Wahlen und die Rückkehr aller Streitkräfte ins Zivilleben fallen.

Überraschenderweise akzeptierten die kambodschanischen Konfliktparteien zunächst den Rahmenplan vom 28. August »in seiner Gesamtheit als Grundlage für die Regelung des Kambodscha-Konflikts«. Auf dem JIM IV am 9./10. September 1990 einigten sie sich auch auf die Bildung des SNC aus je sechs Vertretern der Widerstandskoalition und der Regierung des »Staates Kambodscha«. Die Annahme des UN-Plans war vermutlich während eines Geheimbesuchs vietnamesischer Spitzenfunktionäre im unmittelbaren Vorfeld des Treffens im chinesischen Chengdu ausgehandelt worden, dessen Ergebnisse Hanoi – und damit seiner Klientelregierung in Phnom Penh – die Zustimmung ermöglichten. Für eine Übergangszeit wurden somit zwei Organe eingesetzt: der SNC als Träger der nationalen Souveränität und Legitimität bis zur Durchsetzung der Ergebnisse künftiger freier und allgemeiner Wahlen und die provisorische Verwaltung der Vereinten Nationen, die mit den wichtigsten Regierungsverantwortlichkeiten ausgestattet sein sollte.

Trotz der grundlegenden Einigung sollte sich die Umsetzung des Rahmenplans in konkrete Durchführungsbestimmungen noch über ein Jahr hinziehen. Eine erste Blockade ergab sich schon zehn Tage später auf der ersten (informellen) Sitzung des Nationalrats in Bangkok. Gegenstand der Blockade war der Konflikt um das Präsidentenamt im SNC, das nach dem ummißverständlichen Willen der Großen Fünf Prinz Sihanouk übernehmen sollte. Die Ernennung von Sihanouk zum Präsidenten und zugleich 13. Mitglied des Nationalrats wurde von Phnom Penh jedoch als ungleichgewichtige Vertretung der beiden Konfliktparteien – nämlich als siebente Stimme für den Widerstand gegenüber den sechs des »Staates Kambodscha« – abgelehnt. Hun Sen stellte allerdings ein Einlenken für den Fall in Aussicht, daß ihm selbst der stellvertretende Vorsitz im SNC sowie die Leitung der kambodschanischen Delegation bei den UN eingeräumt würden und Phnom Penh einen weiteren Sitz im Nationalrat erhielt. Darauf wollte sich die Widerstandskoalition jedoch nicht einlassen.

Um die festgefahrenen Fronten wieder in Bewegung zu bringen, ergriffen die beiden Vorsitzenden der PCC, Indonesien und Frankreich, mit der Fünfergruppe des Sicherheitsrats erneut die Initiative. Sie forderten die kambodschanischen Parteien zu einer schnellen Einigung über die Vorsitzfrage sowie zu militärischer Zurückhaltung auf und initiierten das JIM V, das vom 9. bis 11. November 1990 in der indonesischen Haupt-

stadt stattfand. Das Treffen bestätigte das Einvernehmen über die im Rahmenplan vorgeschlagene Regelung und integrierte diesen Plan als Element in den Pariser Friedensprozeß. Auf einer anschließenden Tagung der Fünf und Indonesiens in Paris (23.–26. November 1990) entstand ein detaillierter Vorschlag für einen Einigungsentwurf, der sich mit dem Mandat für die UNTAC, dem Waffenstillstand, den Wahlen, der Repatriierung der Flüchtlinge und den Prinzipien für eine neue Verfassung befaßte; hinzu kamen Entwürfe für ein multilaterales Abkommen bezüglich internationaler Garantien und eine Erklärung über die Wiederherstellung und den Wiederaufbau des Landes.

Von den Ko-Vorsitzenden der Pariser Kambodscha-Konferenz wurde dieser Entwurf der Fünf den kambodschanischen Parteien im Dezember 1990 vorgelegt.⁹ Während die Vertreter der Widerstandskoalition ihn uneingeschränkt akzeptierten, unterstrichen zwar die Vertreter Phnom Penhs ihre grundsätzliche Zustimmung zum Rahmenplan vom 28. August, negierten aber vier Kernelemente des Plans vom November: So wurde die Stellung des SNC als »einziges legitimes Organ« und Träger der nationalen Souveränität während der Übergangsperiode und damit die Unterstellung der Regierung in Phnom Penh unter den Nationalrat abgelehnt. Statt dessen sollte der SNC nur die Souveränität Kambodschas repräsentieren und das bestehende Regime Hun Sens an der Macht bleiben. Ferner wurde erneut eine mit Sonderbefugnissen ausgestattete Rolle der Vereinten Nationen zurückgewiesen, weil durch sie die Souveränität Kambodschas – gemeint war der »Staat Kambodscha« – verletzt würde. Darüber hinaus dürfe das militärische UNTAC-Kontingent nach Ansicht der Regierung in Phnom Penh nicht den Charakter einer Friedenstruppe haben, und bezüglich der Entwaffnung aller kambodschanischen Streitkräfte und ihrer Resozialisierung meldete Hun Sen ebenfalls Vorbehalte an. Schließlich forderten Vietnam und die Regierung Hun Sen die Verurteilung des von 1975 bis 1978 begangenen Genozids in der Garantieklausel über die Einhaltung der Menschenrechte und den Ausschluß jener Roten Khmer, die besonders viel Blut an den Händen hatten, von der Wahlteilnahme. Hinter der Verhärtung der Haltung Phnom Penhs stand neben der Sorge um das eigene politische Überleben auch der gestärkte konservative Parteiflügel, der den Verhandlungsspielraum Hun Sens erheblich einengte.

DIE PATTAYA-KOMPROMISSE

Drei informelle Treffen des Nationalrats brachten die festgefahrenen nationalen Verhandlungen wieder in Bewegung. Auf dem zweiten informellen SNC-Treffen vom 24. bis 26. Juni 1991 im thailändischen Pattaya wich Sihanouk von der bislang propagierten »Paketlösung« der Widerstandskoalition ab. Die Einsetzung des SNC, der Waffenstillstand und der Stopp ausländischer Militärhilfe hätten demnach erst nach Unterzeichnung des Friedensabkommens in seiner Gesamtheit erfolgen können. Die Kompromißbereitschaft Sihanouks, statt des »Pakets« eine schrittweise Lösung anzustreben, um den toten Punkt in den Verhandlungen zu überwinden, sah eine Etablierung des SNC neben der Phnom Penher Regierung und somit eine Art Doppelherrschaft bis zu Neuwahlen vor. Die in Thailand ferner vereinbarte unbefristete landesweite Waffenruhe und das Moratorium der ausländischen Militärhilfe¹⁰ wurden somit als Sieg Hun Sens gewertet, weil sich die Widerstandskoalition noch vor konstruktiven Zugeständnissen des Regierungschefs dazu bereiterklärt hatte. Im Vorfeld war ein Appell Pérez de Cuéllars und der beiden Ko-Vorsitzenden der PCC vom 22. April 1991 für eine einmonatige Waffenruhe¹¹ noch gescheitert.

Trotz erneuter Berichte über Verstöße gegen das vereinbarte Waffenstillstandsabkommen – vor allem durch die immer offensiver operierenden Roten Khmer – fand am 16./17. Juli 1991 ein drittes informelles Treffen der vier SNC-Fraktionen in Bei-

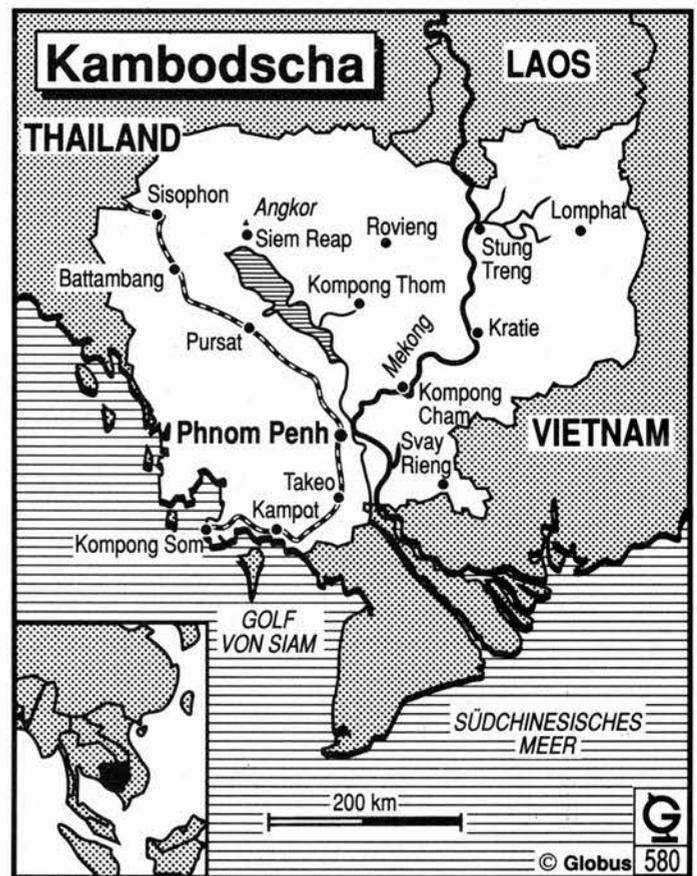
jing statt. Parallel zum Nationalrat tagten in der chinesischen Hauptstadt auch die Großen Fünf und die Ko-Vorsitzenden der PCC. Die SNC-Mitglieder standen somit von allen Seiten unter starkem Druck und fanden schließlich im Schatten der Entspannung und Normalisierung der Beziehungen zwischen China und Vietnam einen überraschenden Konsens in strittigen Punkten: Prinz Sihanouk wurde einstimmig zum Präsidenten des SNC gewählt, bei gleichzeitigem Rücktritt von seinen Ämtern als Vorsitzender der Widerstandskoalition und als Präsident der Nationalregierung, die Kambodscha in der Weltorganisation vertrat. Eine paritätisch besetzte Delegation sollte unter Sihanouks Führung bei der 46. Generalversammlung den UN-Sitz Kambodschas einnehmen.¹² Nach elf Monaten höchst intensiver Verhandlungsdiplomatie waren auch die Überwachungsmodalitäten des Waffenstillstands angenommen worden.

Die offizielle Beendigung des kambodschanischen Bürgerkriegs wurde auf dem vierten informellen Konsultativtreffen des SNC verkündet. Auf diesem zweiten Treffen in Pattaya vom 26. bis 29. August 1991 ließ nun Hun Sen seine letzten Forderungen fallen und öffnete damit das Tor zur zweiten Kambodscha-Konferenz von Paris. Der Druck der einstigen Mentoren China und Vietnam auf ihre Klienten zeigte Wirkung, besonders nachdem deutliche Anzeichen einer Interessenkonvergenz sichtbar geworden waren.¹³ Der Regierungschef zog nicht nur seine Forderung nach einer Verurteilung des Genozids der Roten Khmer zurück, sondern stimmte auch einer Demobilisierung der Regierungstruppen zu. Demnach sollen alle vier Armeen um 70 vH demobilisiert und eine Kasernierung der restlichen 30 vH unter Aufsicht der UNTAC vollzogen werden. Hun Sen hatte dagegen eine alleinige Demobilisierung der Widerstandstruppen gefordert und die Entwaffnung der Regierungstruppen mit dem Argument verweigert, die Bevölkerung vor den Roten Khmer schützen zu müssen, da deren Entwaffnungs- und Auflösungsprozeß gewaltige Probleme in sich berge. Auf folgende Punkte einigten sich sodann die Beteiligten: Prinz Sihanouk wurde Entscheidungsbefugnis innerhalb des SNC zuerkannt, ein demokratisches Mehrparteiensystem beschlossen und um die Entsendung einer wenigstens 200 Mann starken Blauhelmtruppe mit Beobachteraufgaben für September 1991 gebeten;¹⁴ diese Truppe wurde mit Resolution 717(1991) des Sicherheitsrats¹⁵ als Vorausmission der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNAMIC) etabliert. Die UNAMIC, bereits mit einem militärischen und einem zivilen Part ausgestattet, ging zum Zeitpunkt der Etablierung der UNTAC (seit Mai 1992) in diese über.

Die nun zum zweitenmal in die Geschichte als »Kompromisse von Pattaya« eingehenden Verhandlungsergebnisse des SNC sind wiederum die Folge globaler und regionaler Pressionen auf die Bürgerkriegsgegner. China veranlaßte die Roten Khmer und Vietnam zu Wohlverhalten, Vietnam beeinflusste seine Klientelregierung in Phnom Penh, und die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats praktizierten ihre globalen Machtbefugnisse gegenüber dem gesamten Nationalrat. Deutlichen Ausdruck fand diese Haltung im Drängen der Großen Fünf auf die Demobilisierung der verbleibenden 30 vH der Streitkräfte unmittelbar nach den Wahlen beziehungsweise, alternativ, ihre Integration in eine neue Armee durch die gewählte Regierung.¹⁶ Mit der Billigung der zweiten Option und der Beseitigung des allerletzten Dissenses über den Wahlmodus fand der jahrelange Poker auf einer Arbeitstagung der Fünf vom 14. bis 21. September in New York ein Ende.

DAS PARISER FRIEDENSABKOMMEN

Der Unterzeichnung der Friedensvereinbarung am 23. Oktober 1991 auf der zweiten PCC in Paris¹⁷ durch die vier Bürgerkriegsparteien, UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar und 18 weitere Staaten stand nun nichts mehr im Wege. Der Weg für die »ehrgeizigste und komplexeste Operation in der Geschich-



te der Vereinten Nationen«, so Pérez de Cuéllar in seinem Bericht über die Lage in Kambodscha an die 46. Generalversammlung,¹⁸ war frei. Das Vertragswerk, durch die Resolutionen 718(1991)¹⁹ und 46/18 am 31. Oktober vom Sicherheitsrat beziehungsweise am 20. November von der Generalversammlung sanktioniert, setzt sich aus vier Einzeldokumenten zusammen. Nach der vorangestellten Schlußakte der PCC enthält die »Vereinbarung über eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Konflikts« die fundamentalen Beschlüsse, welche in fünf Anhängen konkretisiert werden. Sie betreffen das UNTAC-Mandat, die Waffenstillstandsvereinbarungen und die Beendigung ausländischer Militärhilfe, die Wahlen, die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die Prinzipien für eine neue Verfassung Kambodschas. Zwei weitere Dokumente schließen sich an: ein Abkommen über die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Unverletzlichkeit, Neutralität und nationale Einheit sowie eine Erklärung über die Wiederherstellung und den Wiederaufbau Kambodschas.

SNC und UNTAC

Nach dem Friedensabkommen überträgt der SNC während der Übergangsperiode alle Befugnisse an die UNTAC, die diese benötigt, um die Verwirklichung der umfassenden politischen Regelung sicherzustellen. Die auf 18 Monate begrenzte Übergangszeit beginnt mit Inkrafttreten des Abkommens und endet, nachdem die durch freie Wahlen konstituierte Nationalversammlung gebildet und die Wahl von den UN für gültig befunden wurde. Dieses Gremium soll dann innerhalb von drei Monaten eine neue Verfassung verabschieden und sich zwecks Bildung einer neuen Regierung in eine gesetzgebende Versammlung umwandeln. Während der Dauer dieser Periode nimmt der Nationalrat unter Vorsitz Sihanouks als einzige legitime Vertretung die Souveränität, Unabhängigkeit und Einheit Kambodschas wahr. Alle Mitglieder des SNC werden auf die Durchführung von freien und fairen Wahlen verpflichtet.

Ebenso vertritt der SNC für 18 Monate das Land nach außen und nimmt den Sitz bei der Weltorganisation ein. Das der UNTAC erteilte Mandat deckt sieben Hauptbereiche ab: den Waffenstillstand mit Kantonierung, Entwaffnung und Demobilisierung der vier Bürgerkriegsarmeen; die Zivilverwaltung; die Polizei; die Wahlen; die Beachtung der Menschenrechte; die Rückführung der Flüchtlinge; die Wiederherstellung und den Wiederaufbau. Die Kosten der »umfangreichste(n) und kostspieligste(n) friedenserhaltende(n) Maßnahme in der Geschichte der UN«,²⁰ die vom Sicherheitsrat mit Resolution 745(1992)²¹ in Gang gesetzt wurde, werden auf rund 2 Mrd US-Dollar veranschlagt.²² Ein Kernpunkt des Vertragswerks liegt in den Bestimmungen über das Verhältnis zwischen der UNTAC und dem SNC. So wird der SNC der UNTAC Vorschläge unterbreiten, welche sich – sofern diese Vorschläge auf einem Konsens zwischen den Mitgliedern des SNC beruhen und mit den Zielen des Friedensabkommens vereinbar sind – daran halten wird. Werden die Vorschläge des SNC nicht einstimmig gefaßt, ist Prinz Sihanouk in Ausübung seines Präsidentenamts befugt, unter Abwägung aller vorgebrachten Standpunkte eine Entscheidung zu treffen. Bleibt auch eine endgültige Entscheidung des Nationalratspräsidenten aus, wird der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs diese für den SNC treffen; dieser ist grundsätzlich befugt, Beschlüsse des SNC auf ihre Vertragskonformität hin zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern. Zusätzlich sieht das Übereinkommen vor, daß im Verhältnis zwischen den Schlüsselgremien UNTAC und SNC die Entscheidungsbefugnis des Sonderbeauftragten (zu diesem wurde der 61jährige Japaner Yasushi Akashi im Januar 1992 berufen) für alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Friedensvereinbarung stehen, gilt. Ziel dieses Verfahrens ist es, den Friedensprozeß nicht durch Uneinigkeit im Nationalrat aufzuhalten.

Die zivile Mission der UNTAC

Über ihre traditionelle Rolle als Überwacherin von Waffenstillstandsvereinbarungen oder Wahlen hinausgewachsen, nimmt die Weltorganisation erstmals den komplizierten Auftrag einer Verwaltungstätigkeit mit über 2 000 UN-Zivilbediensteten wahr – mit dem Ziel, dem vorgesehenen Wahlprozeß ein neutrales politisches Umfeld zu sichern. Dazu werden jene Verwaltungsorgane, die den Ausgang der Wahlen beeinflussen könnten, einer direkten UN-Kontrolle unterstellt. Zu diesem Zweck verfügt die UNTAC über ein wesentliches Machtinstrument: die Befugnis zur Ahndung von Verstößen in Konsultation mit dem SNC.

Das Friedensabkommen sieht grundsätzlich drei unterschiedliche Kategorien von Interaktionen zwischen der UNTAC und bestehenden Verwaltungseinrichtungen vor: Kontrolle; Kontrolle oder Überwachung; Überprüfung von Vertragsverletzungen. Die weitreichendsten Befugnisse der ersten Kategorie werden der UNTAC in jener Bestimmung²³ zugesprochen, wonach alle Verwaltungsinstitutionen auf den Gebieten auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Information der direkten Kontrolle der UNTAC unterstellt werden, wenngleich keine Absetzung der amtierenden Regierung oder der Minister erfolgt. Dagegen unterliegen Verwaltungsinstitutionen, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, aber erst vom Sonderbeauftragten in der Vorwahlperiode identifiziert werden, einer abgeschwächten Form von direkter Überwachung oder Kontrolle. Den geringsten Einfluß übt die UNTAC über alle übrigen Verwaltungsorgane aus, die weiter ungehindert ihrer Tätigkeit nachgehen. Hinsichtlich dieser Organe ist nur eine Überwachungs- beziehungsweise Weisungsfunktion der UNTAC vorgesehen, sollten Bestimmungen des Friedensvertrags verletzt werden.²⁴

Die militärische Mission der UNTAC

Die militärische Aufgabe der UN gliedert sich in zwei Ab-

schnitte. Während der ersten Phase wird der Waffenstillstand, der mit Unterzeichnung der Pariser Vereinbarung begann, überwacht. Diese Mission erfüllte seit November 1991 das Vorkommando UNAMIC. Während der zweiten Phase überwacht und bestätigt die UNTAC mit ihren 22 000 Personen den Waffenstillstand. In dieser Phase überwachen insgesamt 860 Blauhelme mittels Kontrollpunkten auf Land- und Wasserwegen und durch mobile Untersuchungsteams die Einstellung jeglicher ausländischer Militärhilfe.²⁵ Alle Truppen müssen sich einschließlich ihrer Waffen in ausgewiesenen Umgruppierungslagern einfinden – diese Aktion begann Mitte Juni 1992 – und werden von dort zu Truppenunterkünften eskortiert. Im Rahmen der größten Truppenbewegung der Vereinten Nationen seit der Kongo-Mission von 1960 werden dafür 10 200 Infanteristen eingesetzt. Erst in diesen 55 Kantonnements werden alle Waffen zur Lagerung in die Obhut der UNTAC gegeben, die sie später der freigewählten neuen Regierung übergeben wird. Als letzter Schritt erfolgt die Demobilisierung aller Streitkräfte und Guerillaverbände der verschiedenen kambodschanischen Fraktionen im Umfang von 70 vH des Bestands. Ebenso wird die Lokalisierung und Konfiszierung von Verstecken geheimer Waffen- und Ausrüstungslager sowie ein Minenbeseitigungs- und Minenaufklärungsprogramm landesweit von Blauhelmen durchgeführt. Auch der Rückzug verbliebener ausländischer Truppen und Militärberater mit ihren Waffen wird unter der Obhut der UNTAC in der zweiten Zeitspanne erfolgen. Unter dem Vorsitz des militärischen Oberhauptes der UNTAC, des Australiers John M. Sanderson, wurde ferner ein gemischter Arbeitsstab eingerichtet, um Probleme beim Waffenstillstand zu lösen; jede Partei entsandte ihren Vertreter. Zuwiderhandlungen werden durch die UNTAC untersucht und behoben.

Wiederaufbau und Repatriierung

Das vierte Dokument des Abkommens vom 23. Oktober 1991, die Erklärung über die Wiederherstellung und den Wiederaufbau, unterliegt zwar hauptverantwortlich der neu zu bildenden kambodschanischen Regierung, aber die Vereinten Nationen entwerfen dazu einen Kurzzeit-Wiederaufbauplan und entsenden noch während der Übergangsperiode eine Tatsachenermittlungsmision zur Aufklärung des Bedarfs an humanitärer, wirtschaftlicher und finanzieller Hilfe. Ein Internationaler Ausschuß für den Wiederaufbau Kambodschas soll als Konsultativgruppe die Beiträge der internationalen Gemeinschaft aufeinander abstimmen. Inzwischen stellten die Vertreter von 32 Ländern, mehreren internationalen Organisationen und der Europäischen Gemeinschaft auf einer in Tokyo auf Ministerbene abgehaltenen Konferenz am 22. Juni 1992 für den Wiederaufbau Kambodschas 880 Mill Dollar bereit.²⁶

Weitere 33 Mill Dollar veranschlagt der UNHCR allein für die Vorphase für eines der größten und komplexesten Repatriierungsprogramme seit seinem Bestehen. Diese Aktion, in der die nötige Infrastruktur für die zurückkehrenden Flüchtlinge errichtet wird und wöchentlich 10 000 Menschen umquartiert werden, begann am 30. März 1992. Für die neunmonatige Rückführungsoperation von 330 000 registrierten Kambodschanern aus sieben Flüchtlingslagern entlang der thailändischen Grenze werden 116,2 Mill (inklusive des WFP-Anteils von 31,9 Mill) veranschlagt; dabei beläuft sich die bis Anfang April tatsächlich zur Verfügung gestellte Summe auf 54,8 Mill Dollar. Für die Flüchtlinge und Vertriebenen (92,6 vH sind unter 44, 47 vH unter 15 Jahren), die in Wohnorte ihrer Wahl transportiert werden, wurden sechs Durchgangslager in Kambodscha errichtet. Die etwa 50 000 zurückkehrenden Familien erhalten jeweils zwei bis drei Hektar Land, wofür inzwischen mit Hilfe von Satellitenaufnahmen 231 000 Hektar deklariert werden konnten. Vor seiner Verteilung müssen allerdings noch die zahllosen Minenfelder geräumt werden.

Eine dauerhafte Lösung des Kambodscha-Konflikts kann nur durch eine strikte Neutralität des Landes und eine Aussöhnung der verfeindeten Fraktionen erreicht werden. Historische Erfahrungen belegen, daß Konflikte in Kambodscha seit dem 17. Jahrhundert immer dann ausbrachen, wenn das Land keine Politik der Äquidistanz zu den Nachbarn betrieb, sich die kambodschanische Elite spaltete und ihre Rivalitäten mit Hilfe ausländischer Mächte ausfocht, oder wenn die Nachbarstaaten um die Oberherrschaft in Kambodscha konkurrierten.²⁷ Als wesentliche Voraussetzung für einen echten Frieden verfügt das Pariser Abkommen eine strikte Äquidistanz Kambodschas in seinen Beziehungen zu Thailand wie Vietnam. Die Garantieerklärungen aller unmittelbar und mittelbar am Konflikt beteiligten Staaten im Pariser Friedensabkommen sichern seine »Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Unverletzlichkeit, Neutralität und nationale Einheit« ab. Die Konferenzteilnehmer schlossen einen multilateralen Vertrag, der integraler Bestandteil der umfassenden politischen Lösung ist und der alle Verträge und Vereinbarungen, die mit den oben genannten sechs Prinzipien unvereinbar sind, aufhebt. Danach verpflichteten sich ferner alle Unterzeichnerstaaten, sich jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kambodschas zu enthalten und die Achtung der Menschenrechte in Kambodscha zu sichern.

PERSPEKTIVEN

Neben Unabhängigkeit und Neutralität ist als Korrelat der Frieden im Innern Voraussetzung, um künftig Einmischungen äußerer Parteien in die ureigenen Angelegenheiten Kambodschas möglichst auszuschließen. Dieser innere Friede erwies sich bisher jedoch als äußerst fragil und gefährdet. Experten, die seit Jahren die Teilnahme der Roten Khmer an den Friedensverhandlungen gezeißelt hatten, zweifelten unter Hinweis auf Vertragsverletzungen der Roten Khmer zu Recht, ob diese den Pariser Frieden auch einhalten werden. So verweigern die Partisanen der Roten Khmer die Inspektion der von ihnen kontrollierten Gebiete durch UN-Offiziere, ferner verwehren sie der UNTAC die Errichtung von Kontrollposten an der Grenze zu Thailand und Angaben über Truppenstärke und Waffenvorräte. Mit diesen eindeutigen Verstößen gegen das Abkommen vom Oktober stagniert der Friedensprozeß. Die Kasernierung und Entwaffnung der insgesamt 450 000 kambodschanischen Soldaten und Milizangehörigen begann deshalb am 13. Juni ohne die Roten Khmer. Diese zweite Phase ist eines der Kernelemente der UN-Mission. Scheitert sie oder wird ihr Zeitplan nicht eingehalten, so bleibt die gigantische UN-Operation im heraufziehenden Monsun stecken, ist weder der Wahltermin (der für Ende April oder Anfang Mai 1993 vorgesehen ist) einzuhalten noch die Rückführung der Flüchtlinge. Dagegen können die politisch in der Defensive steckenden Roten Khmer nur verlieren, wenn Normalität und freie Wahlen näher rücken. Die erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens wurde somit auf nationaler Ebene leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Dazu trug auch die Bildung einer Zweierkoalition der Partei Prinz Sihanouks mit der »Revolutionären Volkspartei Kambodschas« bei, die auf die Ausschaltung zweier SNC-Partner abzielte. Die Sprengung der Viererkoalition lieferte den Roten Khmer wiederum den Anlaß zur Blockade des Friedensprozesses und zur Wiederaufnahme ihrer bisherigen Kriegsführung. Bereits Mitte 1992 wurde befürchtet, daß der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Die Repatriierung, deren Vorbereitungen aus Geldmangel nur schleppend vorankommen, gerät durch logistische Probleme, die zeitaufwendige Entminung der Landparzellen und 12 000 verarmte Kambodschaner, die – obwohl weder Flüchtlinge noch Vertriebene – ebenfalls aus dem vorbildlichen Repatriierungsprozeß Nutzen ziehen wollen, in Verzug. Der unsichere Friede wird auch durch den Schwäche-

zustand des Phnom Penher Regimes weiter gefährdet. Bei der Umsetzung des UN-Projekts hätte die bestehende Regierung eine wichtige Rolle zu spielen, da sich außer bei ihr in diesem Land keinerlei Strukturen finden, auf die sich die Friedenstruppe bei der Ausführung ihres Auftrags stützen könnte. Der UN-Einsatz in Namibia war nur deswegen von Erfolg gekrönt, weil sich – nach Anlaufschwierigkeiten – die Konfliktparteien minuziös an die getroffenen Vereinbarungen hielten und auf eine intakte Verwaltung und Infrastruktur zurückgegriffen werden konnte. Doch vor dem Hintergrund weitverbreiteter materieller Not, Inflation, Arbeitslosigkeit, Korruption und angesichts einer finanziell bankrotten Regierung Phnom Penh steht den Vereinten Nationen ein äußerst schwieriger Übergang zum Frieden bevor.

Fast in jede Domäne des Landes eingreifend, hat die UNTAC die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft nicht nur zu fördern, sondern diese auch selbst zu organisieren, und das unter schwierigen klimatischen, geographischen und ökonomischen Bedingungen, angesichts immer wieder aufflammender Kampfhandlungen und fast ohne jegliche Infrastruktur. Generalsekretär Boutros-Ghali hob schon im Februar in seinem Bericht über die Lage in Kambodscha²⁸ hervor, daß der Operationsplan der UNTAC ohne rechtzeitig zur Verfügung gestellte und ausreichende finanzielle und logistische Mittel in höchste Gefahr gerät.

1 VN 1/1979 S.27.

2 Siehe auch Peter Schier, Zwist in und um Kambodscha. Bedingungen und Aussichten einer Lösung unter Mitwirkung der Vereinten Nationen, VN 2/1988 S.46ff., und Peter J. Opitz, Frieden für Kambodscha? Entwicklungen im Indochina-Konflikt seit 1975, Frankfurt/Main 1991.

3 Siehe VN 1/1982 S.26f. zur Kamputschea-Konferenz von New York 1981 bzw. VN 5/1989 S.174f. zur Kambodscha-Konferenz von Paris 1989.

4 Es sind dies

- die »Revolutionäre Volkspartei Kambodschas« (seit Oktober 1991 »Kambodschanische Volkspartei«) von Heng Samrin und Hun Sen, die ihre Macht Hanoi verdankte;

- die Roten Khmer (»Partei des Demokratischen Kamputschea«), offiziell unter Führung von Khieu Samphan, tatsächlich aber wohl noch unter der Pol Pots, die sich, ursprünglich maoistisch orientiert, lange der uneingeschränkten Unterstützung Beijings erfreuten;

- die Sihanoukisten, Anhänger des Norodom Sihanouk, einst König und nach wie vor zentrale Figur der kambodschanischen Politik, die in der »Nationalen Einheitsfront für ein unabhängiges, neutrales, friedliches und kooperatives Kambodscha« (FUNCINPEC) vereint sind;

- die zerstrittenen Konservativen Son Sanns, auch als »Republikaner« bekannt, die als »Volksbefreiungsfront der Khmer« (KPNLF) firmieren.

5 Die Koalition von Roten Khmer, Sihanoukisten und Konservativen vertrat seit 1982 in den Vereinten Nationen das »Demokratische Kamputschea«. Dieses war zuvor allein mit den Roten Khmer in Verbindung gebracht worden; eine Reservierung des kambodschanischen Sitzes in der Generalversammlung nur für die Abgesandten Pol Pots hätte sich aber, bei aller Kritik an der vietnamesischen Intervention, auf Dauer nicht durchhalten lassen. Die Rückkehr zur Bezeichnung »Kambodscha« statt »Kamputschea« erfolgte 1989.

6 UN Doc.S/21087 v.18.1.1990.

7 A/45/472-S/21689 v.31.8.1990.

8 Resolution 668(1990), Text: VN 1/1991 S.33.

9 A/46/61-S/22059 v.11.1.1991.

10 A/46/271-S/22740 v.26.6.1991.

11 A/46/161-S/22552 v.29.4.1991.

12 A/46/310-S/22808 v.18.7.1991.

13 Sino-vietnamesische Außenministertgespräche hatten vom 8.–10.8.1991 stattgefunden.

14 A/46/494-S/23066 v.24.9.1991.

15 Text: VN 6/1991 S.218. Das Mandat der UNAMIC wurde später durch Resolution 728 (Text: VN 2/1992 S.77f.) um Aufgaben im Bereich der Minenräumung erweitert.

16 A/46/418-S/23011 v.4.9.1991, S.5.

17 A/46/608-S/23177 v.30.10.1991. Der Wortlaut der Schlußakte betonte allerdings den Zusammenhang der beiden Zusammenkünfte, indem er festhielt: »Die Konferenz wurde in zwei Tagungen abgehalten, deren erste vom 30. Juli bis 30. August 1989 und deren zweite vom 21. bis 23. Oktober 1991 stattfand.«

18 A/46/617 v.7.11.1991.

19 Text: VN 2/1992 S.77.

20 Rudolf Schmidt / Susanne Wasum-Rainer, Nicht nur Geld und gute Worte. Der deutsche Beitrag zu den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen, VN 3/1992 S.91.

21 Text: VN 2/1992 S.78.

22 S/23613/Add.1 v.26.2.1992.

23 A/46/608-S/23177, Annex I, Section B, para.1.

24 A/46/61-S/22059, Annex III, S.35f.

25 China leistet nach Erklärung seines Außenministeriums seit dem 5.9.1991 keine Militärhilfe mehr an die Roten Khmer.

26 A/47/285-S/24183 v.25.6.1992. Die Zahl schließt, wie es bei Beitragsankündigungskonferenzen meist der Fall ist, bereits vorher zugesagte Mittel mit ein.

27 Schier (Anm.2), S.46f.

28 S/23613 v.19.2.1992.